

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 21.10.2021**

Zu TOP: 12.1

**Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, Beschluss
Vorlage: B 0149/2021**

Frau Bartel weist darauf hin, dass laut Einzelhandelskonzept die Altstadt Stralsunds als Hauptzentrum definiert wird, der Strelapark als Nebenzentrum für zentrumrelevante Sortimente. Es wird weiter ausgeführt, dass die Altstadt in seiner Funktion als Hauptzentrum zu schützen ist. Im Strelapark als Nebenzentrum sollten solche zentrumrelevante Sortimente vorgehalten werden, die im Hauptzentrum Altstadt nicht angeboten werden können. Diese Aussage ist aus Sicht von Frau Bartel nicht nachvollziehbar, da es ihrer Meinung nach keine Sortimente gebe, die nicht in der Altstadt untergebracht werden können. Eine Aussage zu den schädlichen Auswirkungen, die mit der Unterbringung zentrumrelevanter Sortimente im Nebenzentrum Strelapark der Altstadt entstehen, gibt das Gutachten hierzu nicht her. Es werde trotz besseren Wissens auf ein zu diesem Punkt neu zu erstellendes Gutachten verwiesen, was von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hingenommen wurde. Vor diesem Hintergrund betont Frau Bartel für die Fraktion SPD die Ablehnung zum vorliegenden Einzelhandelskonzept. Sie ist sich sicher, dass eine Erweiterung des Strelaparks vor Gericht keine Bestandskraft habe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0149/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt das Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, Stand 31.05.2021, als interkommunal abgestimmtes Entwicklungskonzept im Sinne 4.3.2 (6) Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016, das die Handlungsgrundlage bei der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Stralsund und im Stadt-Umland-Raum Stralsund bilden soll.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0687

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 26.10.2021